

## Evaluierung der EU-Rechtsvorschriften zum Designschutz

Konsultation offen bis 31. März 2019

Angesichts der wachsenden wirtschaftlichen Bedeutung des Designschutzes für die Förderung von Innovationen und die Entwicklung neuer Produkte mit ansprechendem Design besteht ein wachsender Bedarf an zugänglichem, modernem, effektivem und konsequentem Rechtsschutz für Design-Rechte in der EU. Die bestehenden EU-Rechtsvorschriften zum Designschutz stammen bereits aus den Jahren 1998 (Richtlinie 98/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über den rechtlichen Schutz von Mustern und Modellen "Design Richtlinie") und 2002 (Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster) und keine Gesamtbewertung dieser Rechtsvorschriften wurde seit der Einführung durchgeführt.

Ziel der Konsultationsinitiative ist es, die Beiträge von Interessengruppen zur Funktionsweise der Designschutzsysteme in der EU (sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene) zu sammeln und auf den bisherigen Untersuchungen und Analysen aufzubauen, die im Rahmen von zwei Studien zur wirtschaftlichen (2015) und rechtlichen (2016) Überprüfung dieser Systeme erhoben wurden. Die Konsultationsaktivitäten sowie andere relevante Informationen, die aus unterstützenden Studien, Beobachtungen o.ä. stammen, sollen der Kommission helfen, Schlussfolgerungen über die Notwendigkeit der Verbesserung, Modernisierung und weiteren Harmonisierung der oben genannten Rechtsakte zu ziehen. Schließlich könnte diese in eine Folgenabschätzungsstudie für eine mögliche legislative Überprüfung der Rechtsvorschriften einfließen.

Sie können zu dieser Konsultation beitragen, indem Sie den [Online-Fragebogen](https://bit.ly/2DvS6tj) ausfüllen unter: <https://bit.ly/2DvS6tj>

Aus Gründen der Transparenz werden Organisationen und Unternehmen, die an öffentlichen Konsultationen teilnehmen, gebeten, sich im Transparenzregister der EU anzumelden.

### Personenbezogene Daten und Privatsphäre

Die Europäische Union setzt sich für die Privatsphäre der Nutzer ein. Bei der Durchführung öffentlicher Konsultationen halten wir an der Politik des "Schutzes von Personen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinschaftsinstitutionen" fest, die auf der Verordnung 45/2001 über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Institutionen beruht.